

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Ladenburg
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Ladenburg
Gebietskörperschaft	Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8226038
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	7
Postleitzahl	68526
Ort	Ladenburg
E-Mail	anna.struve@ladenburg.de
Internet-Adresse	www.ladenburg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Ladenburg ist Teil des Rhein-Neckar-Kreises und liegt etwa 10 km östlich der Stadt Mannheim. Ladenburg besteht aus der Kernstadt sowie den Weilern Neubotzheim und Neuzeilsheim und dem Ortsteil Rosenhof. Die Stadt hat 12.570 Einwohner (Stand: 16.01.2023) und erstreckt sich auf einer Fläche von 19 km². Gegenstand des Lärmaktionsplans der 4. Stufe sind die folgenden auf der Gemarkung Ladenburg verlaufenden Verkehrswege.

- Bundesautobahn: BAB A 5
- Landesstraße: L 536, L 542 und L 597

Die in Nord-Süd Richtung an der östlichen Stadtgrenze von Ladenburg verlaufende Bundesautobahn BAB A 5 übernimmt eine maßgebliche Verbindungsfunktion der Ballungsräume Frankfurt/Karlsruhe und Basel. Dazu ist sie die wichtigste Transitfernstrecke für den alpenquerenden Güter- und Personenverkehr.

Die nördlich des Stadtkerns von Ladenburg verlaufende L 536 bildet im Verbund mit einem Teilstück der L 597 die Ost-West-Verbindung der Städte Schriesheim, Ladenburg, Käfertal und Mannheim und übernimmt somit innerhalb der Region eine maßgebliche Verbindungsfunktion. Die L 536 und L 597 fungieren zudem als Zubringer der Autobahnen BAB A 5 und BAB A 6. Das zweite Teilstück der L 597 verläuft vom Kreuzungsbereich mit der L 536 und L 631 im Nordwesten von Ladenburg entlang des Stadtkerns in süd-östlicher Richtung bis zur Stadtgrenze am Neckar.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

25.09.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	1.826	499	261	6	2

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	1014	215	37	4	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km ²]	14,5	4,4	0,6
Wohnungen [Anzahl]	1235	128	1
Schulgebäude [Anzahl]	2	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	1	377	70

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

2.594
1.270

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Insgesamt sind in Ladenburg nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen im Tagesmittel (LDEN > 55 dB(A)) 2.594 Einwohner und in den Nachtstunden (LNight > 50 dB(A)) 1.270 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel (LDEN > 65 dB(A): 269 Einwohner) als auch in der Nacht (LNight > 55 dB(A): 256 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt. Des Weiteren bestehen bei 663 Einwohnern starke Belästigung und 136 Fälle für starke Schlafstörungen, ausgelöst durch den Straßenverkehrslärm.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Anhand der vorliegenden Rasterlärmkarten ist ersichtlich, dass es keine zusammenhängenden Lärmschwerpunkte an den Hauptverkehrsstraßen gibt. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen ergibt sich ursächlich aus der direkten Lage der Gebäude an den Hauptverkehrsstraßen. An den angebauten Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet existieren bereits folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen:

- Benzstraße (L 542) zwischen Ilvesheimer Straße - Höhe Daimlerstraße 30 – 22-06 Uhr, Tempo 30 km/h
 - Wallstadter Straße (L 597) zwischen Eisenbahnunterführung - Neckarstraße 16 – 00-24 Uhr, Tempo 30 km/h
 - Wallstadter Straße (L 597) zwischen Neckarstraße 16 - Valentinianstraße – 22-06 Uhr, Tempo 30 km/h
 - Weinheimer Straße / Schriesheimer Straße (K 4238) zwischen Luisenstraße - Mühlgewannweg – 00-24 Uhr, Tempo 30 km/h
 - Schriesheimer Straße (K 4238) zwischen Mühlgewannweg - Hirschberger Allee – 22-06 Uhr, Tempo 30 km/h
- Tempo 30-Zonen in Wohngebieten

Des Weiteren befinden sich aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden entlang der BAB A 5 sowie an der Benzstraße (L 542).

In Ladenburg sind nach Angabe der Bevölkerung an folgenden Straßenabschnitten Lärmschwerpunkte vorhanden:
Benzstraße (L 542) zwischen Kreisverkehr Wallstadter Straße - Einmündung Ilvesheimer Straße
Schriesheimer Straße (k 4238) zwischen Hirschberger Allee und Mühlgewannweg

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen	Nein
Höhe der Lärmbelastung	Nein
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

	vorhanden	geplant
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmmilde Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Ja	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Ja	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Ja	Ja
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Ja
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Ja	Ja
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Ja	Ja

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

<p>Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Abschnitten zur Reduzierung der Lärmbelastung: Benzstraße (L 542) zwischen Kreisverkehr Wallstadter Straße - Einmündung Ilvesheimer Straße (ganztags) Schriesheimer Straße (K 4238) zwischen Hirschberger Allee und Mühlgewannweg (Tag)</p> <p>Überprüfung der Aufnahme der L 542 und der L 597 in das Lärmsanierungsprogramm des Landes BW sowie Überprüfung der Förderung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Weinheimer/Schriesheimer Straße (K 4238) in der Ortsdurchfahrt nach LGVFG</p> <p>Umsetzung des Radverkehrskonzept zur Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs</p> <p>Bau der Ortsumgehung und neuen Neckarquerung „L 597 neu“ zur Verkehrsverlagerung</p> <p>Installation von Geschwindigkeitsanzeigern oder stationären Blitzeinrichtungen in besonders sensiblen Bereichen in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde und dem Rhein-Neckar-Kreis, insbesondere an den Schulwegen (L 542 - Benzstraße und L 597 - Wallstadter Straße)</p> <p>Erstellung eines Fußgängerkonzeptes zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs</p> <p>Durchführung von öffentlichen Stadtteilspaziergängen zur Verbesserung des Fußgängerverkehrs</p> <p>Kostenunterstützung für "Stadtmobil Ladenburg" zur Förderung von Carsharing</p>

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung Einflussnahme auf Immissionssituation bei Neubauprojekten

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

1000

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

21.03.2024

bis

18.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Ja

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Instrumente

Offenlage des Lärmaktionsplan im Rathaus der Stadt sowie Veröffentlichung auf der Homepage.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Ja

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger

Keine

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

keine

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Bei der Beteiligung der Behörden sind zwischen dem 01.03.2024 und dem 18.04.2024 insgesamt 10 Stellungnahmen eingegangen (10 per Email, 0 per Post). 7 Stellungnahmen waren ohne Anregungen und Einwendungen.

3 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden wurde bzw. deren Ausführungen zur Kenntnis genommen wurden.

Aus der Öffentlichkeit sind im gleichen Auslegungszeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

<https://www.ladenburg.de/de/Leben/Umwelt-Klimaschutz/Laermaktionsplan>